

Geschäftsführer

Jutta Harnisch
An den Wiesen 49
D-21271 Hanstedt
Tel. 01606303357
Fax 0 4184 - 888 680
web. www.pzv-winsen.de
email: Juttaharnisch08@gmail.com

1. Februar 2018

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung des Pferdezuchtvereins Winsen/Luhe e.V. am

Freitag, den 09. März 2018 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Alpers, 21423 Winsen-Luhdorf, Brümmelkamp 28

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlußfähigkeit
02. Gedenken der Verstorbenen
03. Genehmigung des Protokolls vom 17. März 2017
04. Jahresbericht des Vorsitzenden
05. Ehrungen der Jungzüchter
06. Kassenbericht 2017
07. Bericht der Kassenprüfer
08. a) Entlastung des Vorstandes
b) Entlastung der Geschäftsführung
09. Wahlen zum Vorstand und Beirat - es scheidet turnusmäßig aus
a) Vorstand: Herbert Kruse, Peter Rieckmann, J.P. Rabeler, Jutta Harnisch
b) Beirat: Ernst Otto Heitmann
10. Wahl eines Kassenprüfers:
Es scheidet turnusmäßig aus: Carmen Boeddinghaus
11. Bericht aus der Jungzüchterarbeit von Hanna Westermann
12. Ehrungen unserer erfolgreichen Züchter sowie Verleihung der Urkunden
13. Vortrag von Herrn Dr. v. d. Ahe (stellv. Geschäftsführer Hann. Verband)
14. Zusammenarbeit mit dem Pferdezuchtverein Artlenburger Elbmarsch
15. geforderte Satzungsänderung des Finanzamtes (s. Rückseite)
16. Verschiedenes

Bankverbindung

Volksbank Lüneburger Heide e.G.
BLZ 240 603 00
Kto.Nr. 4200 566 300

IBAN DE77 2406 0300 4200 5663 00
BIC GENODEF1NBU

Amtsgericht Lüneburg

Registernummer VR 110073

Steuernummer 50-270-04326

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Mit freundlichen Grüßen
Pferdezuchtverein Winsen e.V.


Herbert Kruse (Vorsitzender)

Nachstehend der Text der vom Finanzamt geforderten Satzungsänderung:

Um dem o. g. Verein einen Bescheid nach § 60a der Abgabenordnung (AO) über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilen zu können, bitte ich die Satzung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

§ 2 Zweck, Zuchtziel und Aufgaben

Bitte fügen Sie nach „Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung i.S.d. § 3 Nr. 26a EStG beschließen.“ Folgende Formulierung ein:

„Die Vergütungen dürfen nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.“

§ 14 Auflösung des Vereins

Der Text im 2. Absatz entspricht nicht der Mustersatzung (Anlage 1 Abgabenordnung):

„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Hannoveraner Verband e.V. mit Sitz in Verden, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Die Änderungen gegenüber der vorliegenden Satzung habe ich durch kursive Schrift gekennzeichnet. Da die Formulierungen der Mustersatzung gesetzliche Vorgaben sind, bitte ich Sie, sich möglichst genau im Wortlaut daran zu halten. Die Reihenfolge ist variabel. Ihren Entwurf können Sie gerne vorab mit mir abstimmen.

Den **Monat April 2018** habe ich mir für eine Überprüfung vorgemerkt. Dann müßten die o.g. Voraussetzungen erfüllt sein, um die Steuerbegünstigung beibehalten zu können.

Reichen Sie bitte bis dahin die geänderte Satzung, das Protokoll der entsprechenden Mitgliederversammlung und den Vereinsregisterauszug ein.

Ich gehe davon aus, dass die notwendige Satzungsänderung ohne Schwierigkeiten durchführbar sein wird und wünsche Ihnen bei Ihrer Vereinsarbeit weiterhin viel Erfolg.
Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Finanzamt Winsen
(Sievers)